

Änderungsantrag TOP 19 der Stadtratssitzung vom 07.02.2023 „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Eisenach“

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

§ 3 (1)

„Geschützte Bäume im Sinne dieser Satzung sind:

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang gleich oder größer als 35 cm.
2. Bleibt unverändert
3. Bleibt unverändert

Begründung:

Grundsätzlich muss die Regelung, welche Bäume unter Schutz stellt, für alle Einzelbäume gelten.

Eine Trennung zwischen Nadel – und Laubbäumen erforderte eine Sonderregelung.

Diese „Sonderregelung“ für Nadelbäume erfolgt im § 3 (3) Satz 1.

„Nicht unter diese Regelung fallen:

1. Nadelbäume mit einem Stammumfang unter 65 cm.“

Gisela Rexrodt